



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Faire Chancen für alle Beschäftigten - Reform der Minijobs notwendig

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Vorhaben der GRÜNEN auf Bundesebene zur Reform der 450 Euro Jobs keine Abschaffung des Instruments der geringfügigen Beschäftigung vorsieht. Die Behauptung von CDU und FDP entbehrt jeglicher Grundlage. Das Programm der GRÜNEN auf Bundesebene zur Reform der 450 Euro Jobs beinhaltet Folgendes:
 - Studierende, Rentnerinnen und Rentner sowie Schülerinnen und Schüler sollen auch weiterhin unbürokratisch über Zuverdienstmöglichkeiten verfügen, und das „Haushaltsscheckverfahren“ auch weiterhin für Privathaushalte als eine einfache Möglichkeit zur Beschäftigung von Haushaltshilfen dienen;
 - in einem ersten Schritt sollen durch die Einführung eines Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro die jetzt gängigen Niedriglöhne im Bereich der Minijobs künftig verhindert und durch die Einführung einer Informationspflicht der Arbeitgeber und zusätzliche Betriebskontrollen die Rechte der Beschäftigten gestärkt werden;
 - in einem zweiten Schritt soll der Niedriglohnsektor reformiert werden, um mehr Minijobs durch sozialversicherte Beschäftigung zu ersetzen.
2. Der Landtag stellt fest, dass allen Menschen die Möglichkeit eröffnet werden muss, ihren Lebensunterhalt eigenverantwortlich zu erwirtschaften und nicht von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein. Von seiner eigenen Arbeit leben zu können, das bedeutet ein großes Stück Würde und Gerechtigkeit. Neben einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen und fairen Löhnen braucht es dafür Steuern, Abgaben und soziale Leistungen, die so aufeinander abgestimmt sind, dass sich Erwerbsarbeit auch in Form von kleinen Jobs finanziell lohnt und der Zugang zu eigenständiger sozialer Sicherheit sich insbesondere für Frauen verbessert.
3. Der Landtag kritisiert, dass durch falsche Weichenstellungen in der Arbeits- und Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Bundespolitik in Deutschland es immer noch Tariflöhne gibt, von denen kein Mensch leben kann, rund 20% der Beschäftigten für einen Niedriglohn arbeiten und viele deshalb einen zweiten

Job brauchen, Frauen immer noch im Durchschnitt 22% weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen und viele als Beschäftigte in der Leiharbeit ohne Perspektive auf eine Festanstellung sind.

4. Der Landtag stellt fest, dass vor allem für diejenigen Menschen, die ausschließlich in Minijobs arbeiten, kein ausreichendes Netz sozialer Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit und im Alter existiert. Sie haben kaum berufliche Perspektiven und erhalten oft deutlich niedrigere Stundenlöhne als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
5. Der Landtag kritisiert, dass in einigen Branchen die Minijobs zur Reduzierung der Lohnkosten eingesetzt und zugleich zur Aufspaltung von Vollzeitstellen genutzt werden. Damit werden Minijobs zur Niedriglohnfalle; unmittelbar und auch auf lange Sicht verschlechtern Minijobs die Erwerbschancen und Rentenbiografien insbesondere von Frauen.
6. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass anders als bei der Einführung der Minijobs erhofft, sie sich nicht als Brücke in reguläre Beschäftigung erwiesen haben. Stattdessen ist eine Sackgasse insbesondere für Frauen entstanden, die deren berufliche Aufstiegsperspektive blockiert und die ihnen einen eigenständigen Zugang zu sozialer Sicherung verwehrt. Dies belegt auch die Studie „Frauen im Minijob- Motive und (Fehl)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Oktober 2012).
7. Der Landtag weist darüber hinaus darauf hin, dass die GRÜNEN auf Bundesebene Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen durch eine Anhebung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer von aktuell 8.130 Euro auf 8.712 Euro jährlich entlasten wollen.

Wiesbaden, den 3. September 2013

Tarek Al-Wazir
Der Fraktionsvorsitzende